



Amtsblatt für die Stadt Vreden



12. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 11. Februar 2022	Nummer 02/2022
--------------	------------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
09.02.2022	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 13. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 17.02.2022 (Die Sitzung findet im Innenhof des Gymnasiums Georgianum, Zwillbrocker Straße 3, statt!)	S. 2
	Gleichstromverbindung A-Nord Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Vreden Ankündigung der Vorarbeiten für die Trassenplanung	S. 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Vreden, 09. Februar 2022

Bekanntmachung

13. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Donnerstag, 17. Februar 2022, 18:00 Uhr,**

im **Innenhof des Gymnasiums Georgianum,**

Zwillbrocker Straße 3, Vreden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 17. Dezember 2021
- Öffentlicher Teil - | |
| 2. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes | 453/2022 |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Anregung der Arbeitsgruppe Wirtschaftsschau auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft sowie eines Festzuschusses für die Aufwind 2022 | 449/2021 |
| 5. | Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Prüfung von Maßnahmen zur Partizipation von Menschen mit Behinderung | 461/2022 |
| 6. | Anregung gemäß § 24 GO NRW des NABU-Kreisverbandes Borken e. V. umweltfreundliche Mehrwegsysteme zur Abfallvermeidung zu fördern | 476/2022 |
| 7. | Antrag der CDU-Fraktion auf regelmäßige Informationsgespräche mit der Geschäftsführung des Klinikums Westmünsterland | 471/2022 |
| 8. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzungen in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Gremien | 473/2022 |
| 9. | Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen | 468/2022 |
| 10. | Vreden Stadtmarketing GmbH
hier: Änderung / Anpassung des Gesellschaftsvertrages | 445/2021 |
| 11. | Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 | 423/2021 |
| | | 2. Ergänzung |
| 12. | Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands und Bildung von Rückstellungen für die Jahre 2019-2021 | 457/2022 |
| 13. | Erlass einer neuen Friedhofssatzung | 459/2022 |
| | | 1. Ergänzung |
| 14. | Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof und Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Vreden | 419/2021 |
| | | 1. Ergänzung |
| 15. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vreden (8. Änderungssatzung) | 491/2022 |
| 16. | LEADER Neubewerbung der Region "berkel schlinge" | 452/2021 |
| 17. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 18. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 17. Dezember 2021
- Nichtöffentlicher Teil - | |
| 19. | Vergabe von Grundstücken | 429/2021 |
| 20. | Erwerb einer Liegenschaft | 484/2022 |
| 21. | Erwerb von Grundstücksflächen | 483/2022 |
| 22. | Beschluss des Bürgermeisters gem. § 11 Satz 1 Buchstabe h) der Zuständigkeitsordnung | 486/2022 |
| 23. | Bauvorhaben an der Bischof-Tenhumberg-Straße | 404/2021
1. Ergänzung |
| 24. | Vergabe des Auftrages zur Verbreiterung des Radweges an der K 24/Winterswyker Straße, vom Birkhahnweg bis zur Landesgrenze, im Zuge des Projektes "Gaxelino" | 485/2022 |
| 25. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe des Auftrages zur Herstellung eines Kunst- und Naturrasenplatzes am Sportzentrum in Vreden sowie eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Ameloe | 482/2022 |
| 26. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung und den entsprechend aktuell geltenden Vorschriften dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen an Sitzungen teilnehmen. Wir bitten darum einen entsprechenden Nachweis bereitzuhalten. Darüber hinaus ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – während Redebeiträgen kann die Maske abgelegt werden. Zusätzlicher Schutz wird durch dauerhaftes Querlüften gewährleistet. Zwischen den Ratsmitgliedern werden zusätzlich Trennscheiben aufgestellt; im Zuschauerraum wird der Mindestabstand eingehalten.

Losgelöst von der Testpflicht für nicht immunisierte Personen werden auch immunisierte Personen darum gebeten, freiwillig vor der Teilnahme an der Sitzung einen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen.

Die einfache Nachverfolgung im Sitzungssaal wird die über die Luca-App sichergestellt.

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT VREDEN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

Dienstag, 01.03.2022, bis voraussichtlich Dienstag, 31.05.2022,

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 231 5849-12927

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden



VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbildauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNG

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für das Vorhaben A-Nord archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest. Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen.

Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

Baggerprospektion:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab, das sich in der Regel auf circa 10 bis 30 Zentimeter befindet. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können

Siebtestverfahren:

1. Auf den durch die zuständige Denkmalschutzbehörde ausgewiesenen Flächen werden in einem 10 m-Raster entsprechenden Reihen Suchlöcher von ca. 50 x 50 cm angelegt. Hierbei wird in Handschachtung/Spatenarbeit zunächst der mineralische Boden abgetragen und seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial bis auf den C-Horizont ausgehoben und gesiebt, um Kleinstfunde zu ermitteln.
2. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Aushub der einzelnen Bodenschichten bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet

VERMESSUNG

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

ZUWEGUNG

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT VREDEN

GEMARKUNG	FLUR -	STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Vreden	91	20	Baggerprospektion und Zuwegung
Vreden	91	42	Baggerprospektion und Zuwegung
Vreden	92	29	Baggerprospektion und Zuwegung
Vreden	100	25	Siebtestlöcher und Zuwegung
Vreden	100	30	Siebtestlöcher und Zuwegung
Vreden	101	79	Zuwegung zu Siebtestlöchern